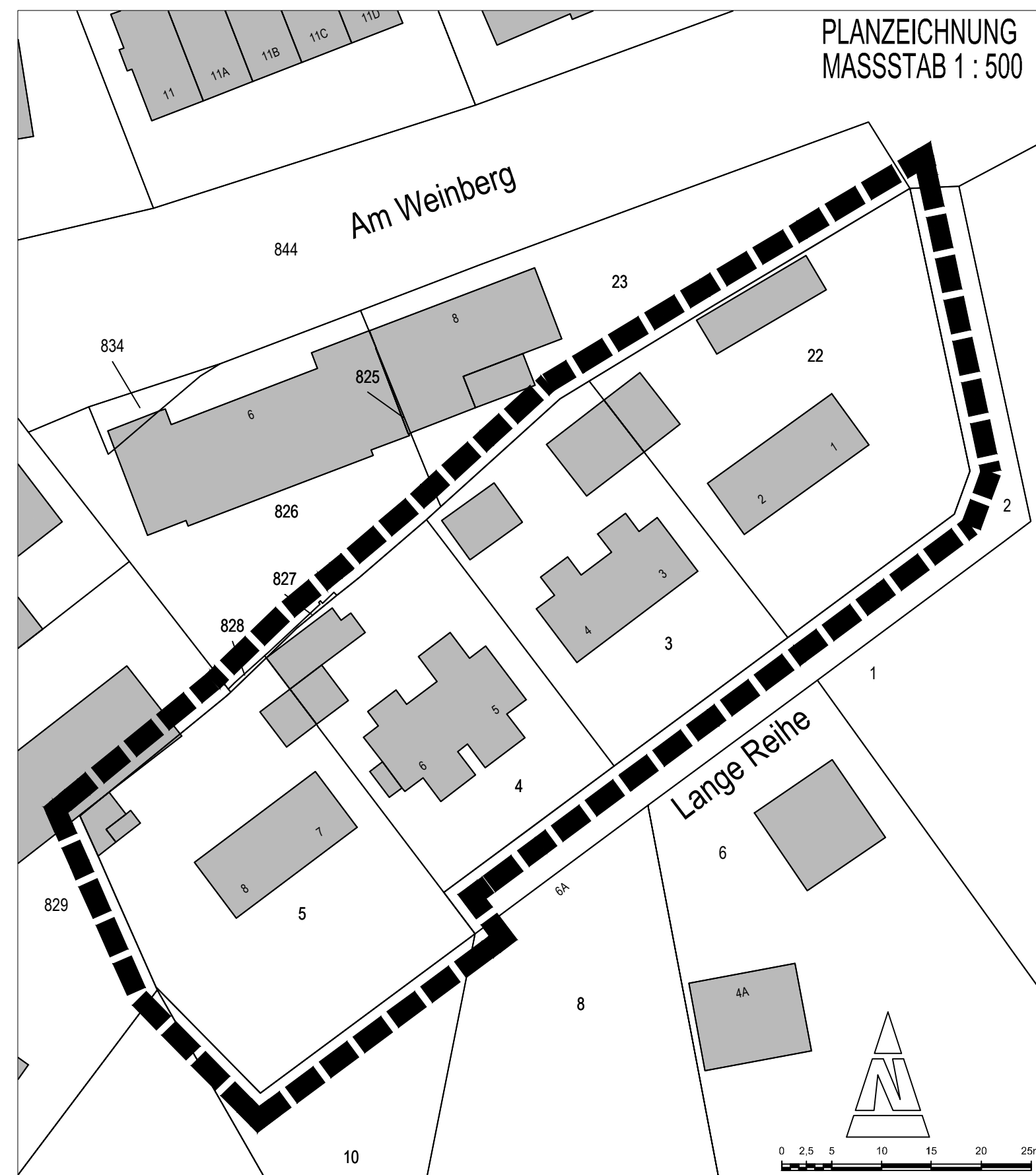


FÜR DEN BEREICH DER STRASSE LANGE REIHE NR. 1 BIS NR. 8 (FLUR 14, FLURSTÜCKE 3, 4, 5, 22)

■ ■ Geltungsbereich der Satzung über Örtliche Bauvorschriften
-Gestaltungssatzung-



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarer Tageblatt / Ahrensburger Markt am 17.08.2019.
2. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.12.2019 den Entwurf der Satzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung haben in der Zeit vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 während der Dienststunden in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.12.2019 durch Abdruck im Stormarer Tageblatt / Ahrensburger Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die in Anlehnung an § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.ahrensburg.de“ ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB am 02.01.2020 und 03.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

.....

Ort, Datum Unterschrift

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am
geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

.....

Ort, Datum Unterschrift

7. (Ausfertigung:) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

.....

Ort, Datum Unterschrift

8. Der Beschluss der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom ... bis ... durch Aushang) öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Aufgrund des § 84 LBO (Landesbauordnung) Abs. 1 Nr. 1, Nr. 5 und Nr. 7 in der Fassung vom 22.01.2009 (GVBl. 2009, 6) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über Örtliche Bauvorschriften -Gestaltungssatzung- für den Bereich der Straße Lange Reihe Nr. 1 bis Nr. 8 (Flur 14, Flurstücke Nr. 3, 4, 5 und 22) bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

M 1: 25000



FÜR DEN BEREICH DER STRASSE LANGE REIHE NR. 1 BIS NR. 8
(FLUR 14, FLURSTÜCKE 3, 4, 5, 22)

VERMERKE	PLANZEICHNUNG FÜR DEN SATZUNGSBESCHLUß Erstellt am 24.02.2020	
	KOORDINATENSYSTEM : ETRS / UTM ZONE 32 N	
STADT AHRENSBURG - DER BÜRGERMEISTER - FD.IV.2 STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT		